



Aktenzeichen: 1310-0010-001 - 055576

Merkblatt

Plakatierung zu Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden

In Ergänzung zur gemeindlichen Plakatierungsverordnung wird im Zusammenhang mit Plakatierungen zu Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden auf folgendes Vorgehen hingewiesen:

Die erstmalige Plakatierung an den Wahlplakatwänden wird durch die Gemeindeverwaltung / Bauhof durchgeführt. Sie erfolgt am letzten Arbeitstag vor Beginn des sechswöchigen Plakatierungszeitraumes.

Wahlplakate sind in ausreichender Zahl persönlich oder per Post im Rathaus Markt Schwaben, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Schloßplatz 2, 85570 Markt Schwaben vorzulegen.

Ansprechpartnerin ist Frau Stiegler, Ordnungsamt@markt-schwaben.de, Telefon 08121/418-181.

Die Zuteilung der 20 Plakatierungsflächen pro Standort erfolgt am Tag vor der Erstplakatierung per Los. Der Termin zur Verlosung wird rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben. Die Zuweisungsverlosung erfolgt unter den bis zu diesem Zeitpunkt abgegebenen Plakaten. Alle später abgegebenen Plakate werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens auf der Wand fortlaufend ergänzt. Das Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung teilt den Parteien und Wählergruppen umgehend ihren Platz auf den Plakatierungswänden mit.

Später eingereichte Plakate für die Erstplakatierung werden jeweils am darauffolgenden Donnerstag von der Verwaltung / Bauhof ausgehängt.

Umgestaltungen, Wechsel der Plakate oder ähnliches an den Plakatwänden sind auf den bereits zugewiesenen Flächen von den Parteien, Wählergruppen und ihren Beauftragen selbst vorzunehmen. Auch ggfs. erforderliche Nachplakatierungen wegen Vandalismus oder Wetterschäden sind von den Verantwortlichen selbst vorzunehmen.

Markt Markt Schwaben

Öffentliche Sicherheit und Ordnung